

# **Empfehlungen eines Fortbildungscurriculums für den gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege für das Blutspendewesen**

Dieses Dokument wurde von der Blutkommission BGBl. II Nr. 41/2017 als Empfehlung für den für Gesundheit zuständigen Minister entwickelt und dient der Sicherstellung der Qualität von Blut und Blutprodukten.

## Inhalt

<b>1. Einführung .....</b>	<b>4</b>
1.1 Hintergrund .....	4
1.2 Ziel des Curriculums/Angestrebte Lernergebnisse .....	4
1.3 Zulassungsvoraussetzungen .....	5
1.4 Fortbildungsstätte .....	5
<b>2. Fortbildungscurriculum SpenderInnen-Zulassung in mobilen Blutspendeeinrichtungen .....</b>	<b>6</b>
2.1 Dauer und Gliederung .....	6
2.2 Überblick über Inhalte und Stundenverteilung.....	6
2.3 Lerninhalte Teil I – theoretische Fortbildung.....	7
2.3.1 Rechtliche Grundlagen .....	7
2.3.2 Physiologische Grundlagen .....	7
2.3.3 Medizinische Grundlagen.....	7
2.3.4 Infektiologie .....	8
2.3.5 Spenderreaktionen.....	8
2.3.6 Gesprächsführung .....	8
2.4 Abschluss .....	8
2.5 Bestätigung der Fortbildung.....	9
<b>3. Leitgedanken der Fortbildung .....</b>	<b>10</b>
<b>4. Requalifizierung .....</b>	<b>11</b>
<b>Abkürzungen.....</b>	<b>12</b>
<b>Impressum.....</b>	<b>13</b>

# 1. Einführung

## 1.1 Hintergrund

Durch die Novelle des Blutsicherheitsgesetzes 1999 - BSG BGBl. I Nr. 92/2019 wurden für mobile Blutspendeeinrichtungen die Regelungen betreffend die ärztliche Anordnung dahingehend geändert, dass in diesem Setting

- die Blutabnahme durch diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger/innen auch ohne Anwesenheit eines Arztes, aber nach dessen Vorgaben erfolgen kann (§ 7 Abs. 6 und 7) und
- die Beurteilung der gesundheitlichen Eignung der Spender/innen durch speziell geschulte diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger/innen aufgrund eines standardisierten Anamnesebogens und nach Vorgaben eines/einer Arztes/Ärztin
- (§ 9 Abs. 2)

erfolgen kann.

Mit dieser BSG-Novelle wurde der Zweck verfolgt, bei der Gewinnung von Vollblut im Rahmen mobiler Blutspendeeinrichtungen nicht mehr zwingend ein/e Arzt/Ärztin beizuziehen ist. Stattdessen ist es nunmehr zulässig, dass die Gewinnung durch – hierfür qualifizierte – Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege nach den entsprechenden ärztlicherseits erstellten Vorgaben erfolgt.

Entsprechende Regelungen wurden mit der Novelle BGBl. II Nr. 371/2019 auch in der Blutspendeverordnung – BSV verankert.

## 1.2 Ziel des Curriculums/Angestrebte Lernergebnisse

Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege können eine qualifizierte Beurteilung (nach dem Stand der Wissenschaft) des/der SpenderIn zur Zulassung oder Rückstellung einer Spende vornehmen, um die Sicherheit von Blut- und Blutprodukten und des/der SpenderIn bei Vollblutspenden in mobilen Blutspendeeinrichtungen zu gewährleisten. Angehörige des gehobenen Dienstes für

Gesundheits- und Krankenpflege erhalten im Rahmen der empfohlenen Fortbildung eine Qualifizierung zur Ausübung der Tätigkeiten gemäß BSG.

### **1.3 Zulassungsvoraussetzungen**

Voraussetzungen für die Zulassung zur Fortbildung sind

- abgeschlossene Ausbildung zur/zum diplomierten Gesundheits- und KrankenpflegerIn gemäß GuKG und
- einjährige einschlägige Berufserfahrung/Mitarbeit im Bereich der Gewinnung von menschlichem Blut und Blutkomponenten in einer Blutspendeeinrichtung oder entsprechend gleichwertigen Institution und
- Erste-Hilfe-Kurs im Umfang von 16 Stunden, absolviert maximal zwei Jahre vor Fortbildungsbeginn

### **1.4 Fortbildungsstätte**

Blutspendeeinrichtungen in Österreich, die für die Gewinnung von menschlichem Blut und Blutbestandteilen nach § 14 Abs. 1 BSG bewilligt sind.

Die Ausbildung sowie die Auswahl und zur Verfügungstellung der AusbilderInnen obliegt der Ausbildungsorganisation.

# 2. Fortbildungscurriculum SpenderInnen-Zulassung in mobilen Blutspendeeinrichtungen

## 2.1 Dauer und Gliederung

Die Fortbildung umfasst gesamt 120 Stunden und ist in drei aufeinanderfolgende Teile gegliedert. Beginnend mit einem theoretischen Teil und anschließend zwei praktischen Teilen.

I. Theoretische Fortbildung	20 Stunden
II. Praktische Fortbildung 1	50 Stunden
III. Praktische Fortbildung 2	50 Stunden

## 2.2 Überblick über Inhalte und Stundenverteilung

<b>I. Theoretische Fortbildung</b>	
1. Rechtliche Grundlagen	2
2. Physiologische Grundlagen	2
3. Medizinische Grundbegriffe	2
4. Infektiologie	6
5. Spenderreaktionen	4
6. Gesprächsführung	4
Gesamt	20 Stunden

+

<b>II. Praktische Fortbildung Teil 1</b>	
Begleitung eines/einer für die SpenderInnen-Zulassung qualifizierten Arztes/Ärztin	
Gesamt	50 Stunden

+

<b>III. Praktische Fortbildung Teil 2</b>	
Selbstständige Ausübung der Tätigkeiten unter Aufsicht eines/einer für die SpenderInnen-Zulassung qualifizierten Arztes/Ärztin	
Gesamt	50 Stunden

## 2.3 Lerninhalte Teil I – theoretische Fortbildung

### 2.3.1 Rechtliche Grundlagen

- nationale Rechtsgrundlagen des Tätigkeitsfeldes
- Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten
- Pflichten und Rechte

### 2.3.2 Physiologische Grundlagen

- Blutkreislauf
- Blutdruck
- Volumenhaushalt
- Kompensationsmechanismen
- Herzfrequenz
- Hypovolämie
- Hypervolämie
- Vagotonie/Sympathikotonie

### 2.3.3 Medizinische Grundlagen

- relevante medizinische Begriffe
- Blutgruppenbestimmung
- Infekttestung

### **2.3.4 Infektiologie**

- medizinische Mikrobiologie
- durch Blut übertragbare Erkrankungen (Infektionskrankheiten gemäß Blutspenderverordnung und aktuell relevante, Tropenkrankheiten, „banale“ Infektionskrankheiten von SpenderInnen)

### **2.3.5 Spenderreaktionen**

- Bluterguss/Hämatom
- Kompartmentsyndrom
- Thrombophlebitis
- Nervenverletzung
- Nadeltrauma
- Paravasat
- Volumenmangel im Rahmen der Blutspende
- Arterielle Punktion
- Thrombose

### **2.3.6 Gesprächsführung**

- Wertschätzung
- aktive Nachfrage bei SpenderIn
- Erstspender
- Sprachbarrieren
- Fragen zu Medikamenteneinnahme
- Fragen zu malignen Erkrankungen
- Fragen zu Reiseanamnese
- Fragen zu Risiko-Sexualverhalten

## **2.4 Abschluss**

Der Abschluss besteht aus:

- einer schriftlichen oder mündlichen Überprüfung der theoretischen Lerninhalte und
- einer Beurteilung der praktischen Teile (Praktikumsbericht).

## 2.5 Bestätigung der Fortbildung

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der/dem Fortzubildenden eine Bestätigung über die erfolgreich abgeschlossene Fortbildung auszustellen.

# 3. Leitgedanken der Fortbildung

Der/Die Fortzubildende soll sowohl das Wissen als auch die Fertigkeit zur adäquaten Beurteilung von SpenderInnen und der Eignung zur Blutspende erhalten. Dies soll unter Berücksichtigung berufsethischer Aspekte wie Wertschätzung und Nicht-Diskriminierung erfolgen. Es sollen sowohl medizinisch relevantes Wissen als auch rechtliches und didaktisches Wissen erlangt werden. Eine enge Verknüpfung von theoretisch Erlernem und in der Praxis Angewandtem ist ein wesentliches Anliegen dieser Fortbildung. Daher müssen theoretische Grundlagen praxisorientiert vermittelt werden und in den praktischen Teilen vertieft werden, um zum beruflichen Handeln zu befähigen.

Auf wertschätzenden Umgang, sorgfältige Arbeitsweise, gewissenhafte Einhaltung aller Maßnahmen zur Prävention von Infektionen, Unfällen und zum Schutz der Umwelt sowie sorgfältigen Umgang mit der deutschen Sprache ist in der Fortbildung zu achten.

## 4. Requalifizierung

Um einen hohen Qualitätsstandard im Blutspendewesen aufrechtzuerhalten und entsprechend in Notsituationen reagieren zu können, haben folgende Aktivitäten stattzufinden:

- Erste-Hilfe-Kurs im Ausmaß von acht Stunden innerhalb von 4 Arbeitsjahren und
- Nachweis der praktischen Tätigkeit im Bereich der Gewinnung von menschlichem Blut und Blutkomponenten in einer Blutspendeeinrichtung innerhalb von zwei Arbeitsjahren

# Abkürzungen

BGBI. Bundesgesetzblatt

BSG Blutsicherheitsgesetz

BSV Blutspenderverordnung

GuKG Gesundheits- und Krankenpflegegesetz

# Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK),  
Stubenring 1, 1010 Wien

Verlags- und Herstellungsort: Wien

Am Inhalt Mitwirkende: Mag<sup>a</sup>. Martina Brix-Zuleger, Mag<sup>a</sup>. Ludmilla Gasser, Dr<sup>in</sup>. Lydia Grüner, Mag. Wolfgang Heissenberger, Dr<sup>in</sup>. Ursula Kreil, Dr<sup>in</sup>. Gerda Leitner, Dr. Peter Perger, Dr<sup>in</sup>. Verena Plattner, Dr<sup>in</sup>. Isolde Rach, Dr<sup>in</sup>. Katharina Schallmoser, Dr. Thomas Wagner

Eine Empfehlung der Blutkommission gemäß BGBl. II Nr. 41/2017.

Wien, 2021

Version 1

Alle Rechte vorbehalten:

Jede kommerzielle Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk, sowie für die Verbreitung und Einspeicherung in elektronische Medien wie z.B. Internet oder CD-Rom.

Im Falle von Zitierungen im Zuge von wissenschaftlichen Arbeiten sind als Quellenangabe „BMSGPK“ sowie der Titel der Publikation und das Erscheinungsjahr anzugeben.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des BMSGPK und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

**Bundesministerium für  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz**

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00-0

[sozialministerium.at](https://www.sozialministerium.at)

14 von 14

Empfehlungen eines Fortbildungscurriculums für den gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege für das Blutspendewesen